



I.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

28.02.2019

Baustelleneinrichtung blockiert Fahrradschutzstreifen am Bordeauxplatz

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05733 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 23.01.2019

Sehr geehrter Frau Dietz-Will,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren Antrag vom 23.01.2019 und darf Ihnen
Folgendes mitteilen:

Die von Ihnen monierte baustellenbedingte Radverkehrsführung entsprach nicht der vom
Kreisverwaltungsreferat angeordneten verkehrsaufsichtlichen Erlaubnis. Die Absicherung des
Radverkehrs bei der Ausleitung vom Radschutzstreifen auf die Fahrbahn mittels Leitbaken
unterblieb.

Zwischenzeitlich wurde die regelkonforme, baustellenbedingte Beschilderung vom
Bauunternehmen veranlasst und vor Ort beschildert (siehe Anlagen).

Die von Ihnen beantragte Führung des Radschutzstreifens mit gelber Markierung um die
Baustelle herum, ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Ein Schutzstreifen darf vom
motorisierten Fahrverkehr nur ausnahmsweise überfahren werden. An dieser Baustelle ist aus
Platzgründen kein Schutzstreifen entlang der Baustelle möglich.

Mit freundlichen Grüßen